



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

weyer spezial | Sicherheitstechnische Betreuung



➔ SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG

Nach §§ 3 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes haben Unternehmen für die sicherheitstechnische Betreuung eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ergeben sich aus § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen.

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit dürfen Unternehmen Ingenieure, Techniker und Meister bestellen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen.

Die Einsatzzeit ergibt sich aus den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Danach berechnet sich die Einsatzzeit als Summe der Grundbetreuung zusammen mit der betriebsspezifischen Betreuung. Die Grundbetreuung weist drei Betreuungsgruppen auf, welche je nach Zuordnung wie folgt nach dargestellter Einsatzzeit in Stunden pro Beschäftigtem und Jahr zugeordnet wird:

➔ Unser Angebot

Unterstützung bei der Erstellung von neuen und bestehenden Gefährdungsbeurteilungen

Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften bei dem Aufbau einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation

Moderation von betrieblichen Besprechungen zu Arbeitsschutzthemen

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Stunden / Jahr pro Beschäftigtem)	2,5	1,5	0,5
Branchenbeispiele	Galvanik	Abfallbehandlung und -beseitigung	Verwaltung



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

weyer spezial | Sicherheitstechnische Betreuung

Unsere Leistungen

Die Grundbetreuung umfasst unter anderem folgende Aufgabenfelder, deren Berücksichtigung in der Regel eine Begehung voraussetzt:

- Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung
- Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) und bei der Fortschreibung
- Untersuchungen von Ereignissen, Unfallanalysen und deren Auswertungen
- Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
- Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik, Arbeitsmedizin, Hygiene und sonstigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Mitwirken an betrieblichen Besprechungen z. B. Arbeitsausschusssitzungen

In der Regel ergibt sich eine Aufteilung von 80 Prozent der Betreuungsstunden für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und 20 Prozent für den Betriebsarzt.

➔ Ihr Nutzen

Kostenreduzierung

Mit einer Betreuung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sparen Sie als mittelständisches Unternehmen die Kosten für einen eigenen Mitarbeiter (Gehalt, Sozialabgaben und Weiterbildungen).

Ziel ist die Kostenreduzierung in Ihrem Betrieb durch Verminderung von Ausfallzeiten durch Krankheit oder Arbeitsunfälle.

Rechtssicherheit

Durch die Qualifikation und Erfahrung unserer Experten erreichen Sie eine konsequente Verbesserung Ihrer Arbeitssicherheit und erfüllen gleichzeitig alle Anforderungen des Gesetzgebers (Legal Compliance).

Entlastung

Die weyer gruppe bietet Ihnen unabhängige Beratung in allen Fragen zur Arbeitssicherheit gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Im gesamten Bereich Arbeitsschutz können wir Sie mit spezialisierten Dienstleistungen unterstützen.

Unser Ziel ist Ihre Entlastung von den vielfältigen Anforderungen, die der Gesetzgeber im Bereich des Arbeitsschutzes stellt.





weyer gruppe

komplett. durchdacht.

weyer spezial | Sicherheitstechnische Betreuung

Betriebsspezifische Betreuung

In Bezug auf die betriebsspezifische Betreuung muss der Unternehmer ermitteln und prüfen, welche Leistungen in der betriebsspezifischen Betreuung erforderlich sind und welcher Personalaufwand dafür benötigt wird. Dabei hat er sich von einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt sowie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten zu lassen. Mögliche Aufgabenfelder für die betriebsspezifische Betreuung sind:

- Gefährliche Arbeiten; Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsstätten mit besonderen Gefährdungen
- Arbeitsorganisation und Gestaltung der Arbeit bei Vorhandensein von besonderen Gefährdungen
- Einführung neuer Gefahrstoffe
- Grundlegende Veränderung betrieblicher Abläufe und Prozesse; grundlegende Veränderung der Arbeitszeitgestaltung; Einführung neuer Arbeitsverfahren

Der Unternehmer hat bei der Ermittlung des Bedarfs an betriebsspezifischer Betreuung die aufgeführten Aufgabenfelder zu berücksichtigen. Er hat diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, zu prüfen.

Für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten können vereinfachte Betreuungsmodelle der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft zur Anwendung kommen. Jedoch ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen durch eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenspezifischen Kenntnissen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes betreuen zu lassen.

Durch unsere langjährige Erfahrung im Bereich der sicherheitstechnischen Betreuung von kleinen, mittleren und großen Unternehmen bringen wir ein umfassendes Know-how an branchenspezifischen Kenntnissen und Erfahren mit, um Unternehmen im präventiven Arbeitsschutz sowie Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen bestmöglich zu unterstützen. Eben komplett.durchdacht.





weyer gruppe

komplett. durchdacht.

weyer spezial | Sicherheitstechnische Betreuung

Referenzen (Auszug):

- REMEX Nord GmbH (Hamburg, DE), Sicherheitstechnische Betreuung und Implementierung eines Managementsystems nach ISO 9001 sowie ISO 45001
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (Aachen, DE): Erstellung diverser Gefährdungsbeurteilungen
- Deutsches Schauspielhaus Hamburg (Hamburg, DE): Erstellung Gefährdungsbeurteilungen
- Ingredion Germany GmbH (Hamburg, DE): Erstellung Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffmanagement, Stellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, Sicherheitsbetrachtungen nach HAZOP-Methodik
- Messe München GmbH (München, DE): Gefährdungsbeurteilungen Kälteanlagen, Explosionsschutzdokumente
- Takasago Europe GmbH (Zülpich, DE): Sicherheitstechnische Betreuung, Erstellung eines EHS-Konzeptes, Sicherheitsbetrachtungen nach HAZOP-Methodik
- Thalia Theater GmbH (Hamburg, DE): Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, Explosionsschutzdokumente
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Aachen, DE): Gefährdungsbeurteilung zur Nachweisführung Lüftungskonzept RWTH Aachen
- Bremer & Leguil GmbH (Duisburg, DE): Sicherheitstechnische Betreuung

Die weyer gruppe ist ein konzernunabhängiger Unternehmensverbund von Ingenieur- und Consulting-Unternehmen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen.

Immer ausgehend von den Erwartungen und Wünschen unserer Kunden hat die weyer gruppe seit 1976 ein breites Spektrum an Kompetenzen entwickelt.

Kontakt



Deutschland

horst weyer und partner gmbh

Schillingsstraße 329

52355 Düren

Tel.: +49 (0) 24 21 – 69 09 1 – 0

E-Mail: info@weyer-gruppe.com

weyer IngenieurPartner GmbH

Hälterstraße 2

06217 Merseburg

Tel.: +49 (0) 34 61 – 29 01 0

E-Mail: info.wip@weyer-gruppe.com



Österreich

AS-U Gamerith-Weyer GmbH

Industriestraße 19

4840 Vöcklabruck

Tel.: +43 (0) 76 72 309 310 11

E-Mail: office.asu@weyer-gruppe.com



Schweiz

Weyer und Partner (Schweiz) AG

Güterstrasse 137

4053 Basel

Tel.: +41 (0) 61 683 26 00

E-Mail: schweiz@weyer-gruppe.com



Polen

Weyer Polska Sp. z o. o.

Ul. Zielona 19

Puławy 24-100

Telefon: +48 (0) 784 58 05 56

E-Mail: weyer-polska@weyer-group.com